

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 18.12.2024**

Abstimm.-Ergebnis

1. Kommunales Denkmalkonzept; Aktueller Sachstand, Vorstellung durch Hr. Götze

Herr Götze vom beauftragten Architekturbüro berichtete dem Gremium über das Ergebnis der letzten gemeinsamen Besprechung des Rahmenplans zur geplanten Solaranlagenatzung. Er stellte dazu den derzeitigen Planentwurf vor, der die Einsehbarkeit der Dachflächen vom öffentlichen Raum kategorisiert. Diese Einsehbarkeit ist grundsätzlich Basis für die künftigen Anforderungen an die Gestaltung und eine entsprechende Förderung. Eine abschließende Absprache mit Herrn Scholter vom Landesamt f. Denkmalpflege und Frau Pitscheneder von der unteren Denkmalschutzbehörde war bislang terminlich noch nicht möglich. Dies soll in den nächsten Wochen erfolgen, so dass der finale Plan voraussichtlich im Februar dem Gemeinderat vorgestellt werden kann. Dabei werden auch die zuständigen Ansprechpartner des Landesamtes f. Denkmalpflege anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen. Bis dahin wird auch vom Landesamt f. Denkmalpflege ein Merkblatt zur möglichen Förderung ausgearbeitet werden.

Nach intensiver Diskussion beschließt der Gemeinderat gemeinsam die Kategorien der einzelnen Dächer bei einem Rundgang festzulegen. Hierzu wird der vorliegende Plan an die Gemeinderatsmitglieder per Mail verteilt. Als Termin wird der 02.01.2025, 10 Uhr festgelegt. Die Festlegungen werden anschließend an Herrn Götze weitergeleitet.

9 : 0

2. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 20.11.2024 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

3. Antrag auf Ersatzneubau und Verlängerung der Steganlage vor dem Grundstück Fl.Nr. 254 (Frauenchiemsee)

Die Antragsunterlagen werden dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Beantragt wird die Genehmigung zum Ersatzneubau des durch Hochwasser und dem durch Ostwind bedingten starken Wellengang beschädigten Steges. Dieser musste letztendlich Ende September an Land gezogen und entsorgt werden. Der neue Steg soll wesentlich stabiler errichtet und an die aktuellen Wasserstände des Chiemsees angepasst werden. Aufgrund der zunehmend niedrigen Wasserstände des Chiemsees soll er zudem auf 12 m verlängert werden. Die geplante Gesamtbreite beträgt 2,42 m, wobei der Holzbelag eine Breite von 2 m haben soll.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat dem Antrag zum Ersatzneubau des Steges vor dem Grundstück Fl.Nr. 254 in der vorgelegten

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 18.12.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Form zu. Angeregt wird, dass der Steg ganz links (Blick Richtung See) an die Mole angesetzt wird, die Breite des Holzbelags auf maximal 1,25 m ohne Pfosten begrenzt wird und die Pfähle einen maximalen Durchmesser von 140 bis 160 mm haben.

9 : 0

4. Änderung der Benutzungsordnung für die Steganlagen und den Uferdamm in Gstadt

Am 21.05.2019 hat der Gemeinderat die Benutzungsordnung der Steganlagen beschlossen und in der Sitzung am 23.06.2021 geändert.

An den Insulanerstegen in Gstadt kommt es meist in den Sommermonaten zum mangelnden Platzangebot. Bereits mehrfach wurde im Gremium über diese Problematik diskutiert. Als erste Maßnahme wurden die Pfosten farbig markiert, um den Benutzern das platzsparende Festmachen der Boote zu signalisieren. Kurzfristig trat eine Besserung auf. Um möglichst viele, der verschiedenen langen Boote platzieren zu können, soll in der Benutzungsordnung festgelegt werden, daß der erste und zweite Pfosten (seeseitig) nicht freigelassen werden dürfen.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, unter Punkt I einen neuen Punkt „7“ mit folgendem Text: „Das Freihalten des ersten und zweiten Pfostens (im Lageplan markiert) ist unzulässig und kann mit sofortigen Stegverbot belegt werden.“ aufzunehmen.

Die geänderte Benutzungsordnung wird neu erlassen, tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die bestehende Benutzungsordnung.

9 : 0

5. Fundtierversammlung mit dem Tierschutzverein Rosenheim e.V.

Kommunen sind weder Träger von Tierheimen noch grundsätzlich dazu verpflichtet, diese finanziell zu unterstützen. Die Gemeinde ist jedoch als Fundbehörde für die Annahme von Fundanzeigen sowie für die Entgegennahme und Unterbringung von Fundtieren zuständig, also für Tiere, die einen Eigentümer haben und entlaufen oder verloren gegangen sind.

Da die meisten Gemeinden nicht in der Lage sind, Fundtiere in eigenen Einrichtungen unterzubringen, ist hier eine Zusammenarbeit mit den Tierheimen von großer Bedeutung.

Die erforderlichen Kosten der Fundtierunterbringung, welche im Sinne der Gemeinde als Fundbehörde aufgewandt wurden, sind den Tierheimen zu erstatten. Es gibt äußerst selten Fälle von Fundtieren in der Gemeinde.

2021 wurde eine Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Rosenheim e.V. über eine Fundtierpauschale in Höhe von 0,50 €/Einwohner/Jahr getroffen.

Mit Schreiben vom 18.11.2024 schildert der Verein seine prekäre Situation auf Grund der gestiegenen Kosten in allen Bereichen, besonders aufgrund der neuen

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 18.12.2024**

Abstimm.-Ergebnis

Gebührenordnung für Tierärzte.

Eine Fundtierpauschale in Höhe von 1,-- €/Einwohner/Jahr ist dringend notwendig, um das Tierheim als öffentliche Einrichtung auch zukünftig erhalten zu können, sodass der Betrieb gewährleistet bleibt und die Übernahme der Vertretung von kommunalen Pflichtaufgaben gesichert ist.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Chiemsee der Erhöhung der Fundtierpauschale auf 1,-- €/Einwohner/Jahr vorbehaltlich auch der Unterbringung und Versorgung von Wildtieren zu. Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Angelegenheit wieder zu behandeln.

9 : 0

6. Bericht aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee

Der Gemeinderat wird über die verschiedenen öffentlichen Tagesordnungspunkte aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee vom 21.11.2024 informiert.

7. ToDo-Liste

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

8. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Genehmigung der Unterhaltskosten für die Lastenfähre in den letzten 12 Monaten von Fa. Neuhauser in Höhe von knapp 11 Tsd. €.

9. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Christkindlmarkt

Am 18.01.2025 findet ein Treffen mit den Betreibern der Gastrostände statt. Der Gemeinderat ist hierzu ebenfalls eingeladen.

b) Seniorenpackerl

Auch in diesem Jahr wurden wieder kleine Packerl mit einem Gedicht für die Senioren der Gemeinde vorbereitet. 2025 soll auch wieder ein Seniorennachmittag, der auch für alle anderen Insulaner geöffnet ist, stattfinden. Hierzu ist beim Inselbräu anzufragen. Als Termin würde sich am besten ein Samstagnachmittag (Faschingssamstag) eignen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Chiemsee am 18.12.2024**

Abstimm.-Ergebnis

c) Beleuchtung

Es wird bemängelt, daß es vom Hauptsteg Richtung Klosterladen sehr dunkel ist auf dem Weg.

d) Öffentliche Toiletten

Die Toiletten im Klosterwirt können nicht wie angedacht über den Winter als öffentliche WCs benutzt werden. Das Drehkreuz muss im Zuge der Umbauarbeiten abmontiert werden. Es sollen, wie auch in den vergangenen Jahren, Dixi-Toiletten aufgestellt werden. Eine Möglichkeit wären evtl. auch Toilettencontainer, diese müssten allerdings gereinigt werden.

e) Konzert

Es wird darauf hingewiesen, daß ab 21.12.2024 wieder die Quadro Nuevo Konzerte stattfinden.

Vorsitzender

Schriftführerin